

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und zusammengefasster Lagebericht und
Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und zusammengefasster Lagebericht
und Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ulmenstrasse 37-39 · D-60325 Frankfurt am Main · T +49 69 170000 0 · F +49 69 170000 99
frankfurt@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Nr.
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	3
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V.	

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Bilanz
zum
31. Dezember 2020

AKTIVSEITE**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen**

1. Technische Anlagen und Maschinen
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens
4. Sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
3. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
		254.683,00		302
		<u>802,00</u>		0
			255.485,00	
		2.283.851,50		2.284
		12.253,00		12
		1.102.635,09		1.103
		<u>949.850,00</u>		950
			4.348.589,59	4.349
	203.014,10			72
	188.475,98			180
	<u>48.220,49</u>			100
		439.710,57		352
		<u>1.013.862,61</u>		1.270
			1.453.573,18	1.622
			250,00	0
			<u>6.057.897,77</u>	<u>6.273</u>

PASSIVSEITE**A. Eigenkapital**

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Bilanzgewinn

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
	2.452.130,00		2.452
	2.699.053,91		2.699
	<u>771.014,11</u>		930
		5.922.198,02	6.081
		93.800,00	87
	7.812,09		31
	617,16		44
	<u>33.470,50</u>		30
		41.899,75	105
		<u>6.057.897,77</u>	<u>6.273</u>

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	388.083,54	542
2. sonstige betriebliche Erträge	2.810,42	22
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-73
b) gesetzlich soziale Abgaben	0,00	-11
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-49.057,50	-54
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	-100
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-365.104,54	-365
	<hr/>	<hr/>
	-23.268,08	-39
7. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags übernommene Verluste	-214.119,74	-578
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.548,50	27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.598,04	67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 42.754,59 (Vorjahr EUR 44.906,54)		
- davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 26.843,45 (Vorjahr EUR 11.564,40)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-645,85	-1
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-586
	<hr/>	<hr/>
12. Ergebnis nach Steuern	-158.887,13	-1.110
13. Sonstige Steuern	0,00	-1
	<hr/>	<hr/>
14. Jahresfehlbetrag	-158.887,13	-1.111
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	929.901,24	2.040
	<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn	<u>771.014,11</u>	<u>929</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") mit Sitz in Langen (Hessen) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V. § 264d HGB auf.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Methoden:

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
- sonstige Ausleihungen zum Nennwert.

Soweit erforderlich, werden niedrigere beizulegende Werte bzw. im Fall der Wertpapiere der Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sofern latente Ertragsteuern aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz

entstehen, werden diese mit dem effektiven Ertragsteuersatz ermittelt. Aktive latente Ertragsteuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist die vermieteten Anlagen und Maschinen aus. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wird Hardware ausgewiesen.

Die Entwicklung ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die Wertansätze für die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich überprüft. Für die Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH (Buchwert EUR 1,6 Mio.) ergab sich zum Bilanzstichtag keine negative Wertabweichung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen ausschließlich Aktien der DVS Technology AG (vormals: Diskus Werke AG) und haben einen Buchwert von TEUR 1.103. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 1.213.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen bestehen aus erbrachten Leistungen und kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften. Für Forderungen an die Albert Klopfer GmbH wurden aufgrund der finanziellen Lage bei der Gesellschaft in 2019 Einzelwertberichtigungen für Forderungen von TEUR 759 gebildet, in 2020 wurden nochmals TEUR 128 Wertberichtigungen gebildet. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 29. August 2022 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Nach der in 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital noch EUR 247.870,00.

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 30.677.512,87 um EUR 29.477.512,87 auf EUR 1.200.000,00. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 168.728,91 wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um EUR 900.000,00 auf EUR 1.068.728,91. Der Betrag resultiert aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von EUR 1,50 für 600.000 neue Aktien. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 929.901,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (TEUR 60, Vorjahr TEUR 60) gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 13.370,50 (Vorjahr: EUR 9.809,84).

6. Latente Ertragssteuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Pittler AG über einen nicht genutzten steuerlichen (körperschaft- und gewerbsteuerlichen) Verlustvortrag von EUR 93 Mio. zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Wesentliche temporäre Differenzen haben zum Stichtag nicht bestanden. Der Steuersatz beträgt 29 %.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse (TEUR 388, Vorjahr: TEUR 542) betreffen Beratungsleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Leasingerträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 8).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 365, Vorjahr: TEUR 365) enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Einzelwertberichtigung der Forderungen an die Albert Klopfer GmbH (TEUR 128) Abschluss- und Prüfungskosten, die Vergütung für den Vorstand sowie Beratungskosten.

Die SWS Spannwerkzeuge GmbH weist im Geschäftsjahr einen Verlust von TEUR 194 aus, der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zu übernehmen war.

Ertragsteuern fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an. Der ausgewiesene Aufwand im Vorjahr betraf Nachzahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2013 bis 2015 aufgrund einer durchgeführten finanzamtlichen Außenprüfung.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand:

Herr Dipl.-Kfm. Markus Höhne,
Flörsheim am Main

Aufsichtsratsmandate:

Keine

Aufsichtsrat:

	ausgeübter Beruf:	weitere Aufsichtsratsmandate:
Herr Werner Uhde, Kelkheim Vorsitzender bis 07.09.2020	Rechtsanwalt	Deutsche Immobilien Holding AG, Bremen (Vorsitzender)
Herr Stefan Menz LL.M., CVA Frankfurt am Main Vorsitzender ab 07.09.2020	Vorstand	keine
Herr Josef Preis, Dipl.-Ing. Amöneburg-Mardorf Stellvertretender Vorsitzender ab 07.09.2020	Vorstand	keine
Günter Rothenberger Frankfurt am Main	Geschäftsführer	DVS Technology AG, Dietzenbach
Frau Regina Libowski, Dassendorf	Geschäftsführerin	keine
Marc Heylen Diplom Kaufmann Frankfurt am Main bis 07.09.2020	Bankkaufmann	keine

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der Gesellschaft, betragen für Herrn Markus Höhne EUR 24.000,00 (Vorjahr: TEUR 40).

Die Aufsichtsräte erhalten satzungsgemäß insgesamt eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von EUR 11.000,00. Im Kalenderjahr 2020 wurden noch keine Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2020 ausbezahlt. Die gebildete Rückstellung beträgt EUR 11.000,00.

Angaben über die Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		EUR	EUR
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH, Eschwege	100,00 %	-52.806,18	-8.349.163,82
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg	80,65 %	-7.561,47	3.769.337,63
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	74,90 %	-26.033,30	218.495,71
Naxos-Union AG, Langen	37,50 %	-141.486,57	-13.224,17
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	80,00 %	-194.019,74*	1.499.345,98
Pittler Maquinas Ltda., Brasilien	46,00 %	a	a
Albert Klopfer GmbH, Renningen	29,17 %	-1.745.370,00	-970.533,00
DVS Tooling GmbH, Frankfurt am Main	49,00 %	84.060,69	3.628.749,75

a = Der Jahresabschluss liegt nicht vor.

* vor Ergebnisabführung

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, deren Bedingungen nicht marktüblich sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 52 (Vorjahr TEUR 56) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Die **Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt die Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR an diesem Tag 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH an diesem Tag 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien). Der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH an diesem Tag 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Rothenberger 4 x S Holding GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr auf Grund von Konzernumstrukturierungen ab dem 18.12.2014 Stimmrechtsanteile von 78,45% an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft zugerechnet werden. Es handelt sich hierbei um die Stimmrechtsanteile der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH (Zurechnung nach § 22 WpHG).

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Allerthal Werke AG**, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. Dezember 2017 die Schwelle von 3% überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 3,14 % (Stimmrechte aus 76.993 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Allerthal Werke AG an diesem Tag 2,09 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 51.329 Stammaktien). Der Allerthal Werke AG waren an diesem Tag 1,05 % Stimmrechte aus 25.664 Stammaktien zuzurechnen.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite www.pittler-maschinenfabrik.de öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt, den 31. März 2021

Der Vorstand

Markus Höhne

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert			Wert	Wert			Wert		
	1. Jan. 2020	Zugang	Abgang	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020	Zugang	Abgang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.079.160,00	0,00	0,00	1.079.160,00	776.729,00	47.748,00	0,00	824.477,00	254.683,00	302.431,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.111,50	0,00	2.111,50	0,00	1.309,50	0,00	1.309,50	802,00	0,00
	<u>1.079.160,00</u>	<u>2.111,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.081.271,50</u>	<u>776.729,00</u>	<u>49.057,50</u>	<u>0,00</u>	<u>825.786,50</u>	<u>255.485,00</u>	<u>302.431,00</u>
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.283.851,50	0,00	0,00	2.283.851,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.283.851,50	2.283.851,50
2. Beteiligungen	785.686,22	0,00	0,00	785.686,22	773.433,22	0,00	0,00	773.433,22	12.253,00	12.253,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.635,09	0,00	0,00	1.102.635,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.102.635,09	1.102.635,09
4. Sonstige Ausleihungen	949.850,00	0,00	0,00	949.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	949.850,00	949.850,00
	<u>5.122.022,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.122.022,81</u>	<u>773.433,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>773.433,22</u>	<u>4.348.589,59</u>	<u>4.348.589,59</u>
	<u>6.201.182,81</u>	<u>2.111,50</u>	<u>0,00</u>	<u>6.203.294,31</u>	<u>1.550.162,22</u>	<u>49.057,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.599.219,72</u>	<u>4.604.074,59</u>	<u>4.651.020,59</u>

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die PITTLER Maschinenfabrik AG (kurz „PITTLER AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die PITTLER AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 von der Regelung des § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der PITTLER AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die PITTLER AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns/Unternehmens

Der PITTLER-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig. Darüber hinaus werden im Konzern Immobilien und Maschinen vermietet, soweit dies dem Geschäftszweck dient.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive restrukturiert und auf – und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert hat sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntochter SWS Spannwerkzeuge GmbH und die Beteiligung Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS TOOLING GmbH, an der der PITTLER Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS hat auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS bildet innerhalb des PITTLER-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die PITTLER AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding tätig. Beteiligungen, die von PITTLER AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%) werden im Konzern voll konsolidiert, soweit sie für den Konzern wesentlich sind. Zum 31.12.2020 wurden neben der PITTLER AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital-Anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	80,65
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	95,35
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	Eschwege	100,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	80,00

*unmittelbar und mittelbar

Aufgrund des noch im Aufbau befindlichen Konzerns und der noch geringen Komplexität des Geschäfts erfolgt die Steuerung des Konzerns durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)
- Bereinigtes EBIT (EBIT vor einmaligen Sondereffekten, die vor allem aus der Restrukturierung im Konzern resultieren)
- EK-Quote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme)

Die PITTLER AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis
- EK-Quote

Sowohl im Konzern als auch bei der PITTLER AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im PITTLER Konzern erst mit der Einbeziehung der SWS entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2020 insgesamt 4 Mitarbeiter sowie einen Auszubildenden (2019: 4) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich in 2020 auf ca.

TEUR 210 (in 2019 lag der Aufwand bei rd. TEUR 190). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem die Weiterentwicklung von Spanndornsysteme mit Axialspannung und die neuen Membranspannfutter mit Axialspannung (Präzitoöl).

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den erwarteten Zahlen des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) produzierte die deutsche Werkzeugmaschinenbranche im Geschäftsjahr 2020 Maschinen im Wert von rd. 11,8 Mrd. €. Dies entspricht einer Verringerung um rd. 31% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des VDW verringerten sich die Auftragseingänge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 30% auf rd. 8,6 Mrd. €, wobei sich die Inlandsnachfrage um rd. 35% und die Auslandsnachfrage um rd. 28% gegenüber dem Vorjahr verringerte. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2020 im Jahresdurchschnitt mit rd. 71% (Vj.: rd. 88%) ausgelastet. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten sank um 4,5% auf rd. 70.017 (Vj.: 73.353).

Laut Angaben des VDW ist im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 der chinesische Markt mit rd. 1,3 Mrd. EUR auch im Geschäftsjahr 2020 mit Abstand das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie. Dabei haben sich die Exporte nach China im Betrachtungszeitraum um 34% verringert. Auf den weiteren Plätzen folgen für den betrachteten Zeitraum die USA mit rd. 931 Mio. EUR Exportvolumen (- 17%) vor Polen mit rd. 324 Mio. EUR (- 30%), Frankreich (rd. 323 Mio. EUR/- 33%), Italien (rd. 321 Mio. EUR/- 38%) und Österreich (rd. 318 Mio. EUR/- 33%). Für keines der 15 umsatzstärksten Exportländer Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau konnten im Jahr 2020 Zuwachsraten verzeichnet werden.

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 waren geprägt von Restrukturierungsmaßnahmen bei einer Beteiligung sowie dem weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktabtastung der SWS Spannwerkzeuge GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der operativen Beteiligung DVS TOOLING GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

Der PITTLER-Konzern generiert seine Umsätze hauptsächlich aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Beratungsleistungen und Vermietungstätigkeit.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern in einem angemieteten Objekt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Produktion von Präzisionsspannwerkzeugen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Allerdings hat sich dies nicht im Auftragseingang und den Umsatzerlösen niedergeschlagen.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge war im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Abkühlung der Konjunktur sowie den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Der Auftragseingang lag mit rd. 4 Mio. € rd. 34% unter dem Wert des Vorjahres.

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.163,1	99	6.282,0	105	-2.118,9
Bestandsveränderung	38,0	1	-290,0	-5	328,0
Gesamtleistung	4.201,1	100	5.992,0	100	-1.790,9
Materialaufwand	-402,1	-14	-864,9	-14	462,8
Rohhertrag	3.799,0	90	5.127,1	86	-1.328,1
Personalaufwand	-3.075,6	-73	-3.733,2	-62	657,6
Abschreibungen	-697,7	-17	-965,1	-16	267,4
sonstige Aufwendungen abzüglich Sonstige Erträge	-383,5	-9	-1.194,6	-20	811,1
EBIT	-357,8	-9	-765,8	-12	408,0
Finanzergebnis	96,5	2	610,9	10	-514,4
Ertragsteuern	28,2	1	-789,8	-13	818,0
Periodenergebnis	-233,1	-6	-944,7	-15	711,6

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die ausschließlich der SWS Spannwerkzeuge GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse der SWS haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.282 um ca. 34% auf TEUR 4.163 vermindert. Dies ist vor allem auf die rückläufige Nachfrage in Folge der Corona Pandemie zurückzuführen. Der Auftragseingang ist um rd. 14% von TEUR 5.040 im Vorjahr auf TEUR 4.352 zurückgegangen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der Rohertrag für 2020 beträgt TEUR 3.799 (Vj. TEUR 5.127). Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen wurde eine Marge von ca. 17% erzielt (Vj. 24 %). Dem Personalaufwand stehen durchschnittlich 62 Mitarbeiter gegenüber. Der Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr durch zeitweise Kurzarbeit um rund 18% vermindert.

Die sonstigen Aufwendungen abzüglich Erträge beinhalten das Vermietungs- und Beratungsgeschäft sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der SWS (TEUR 716; Vj. TEUR 845). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus geringeren Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen Albert Klopfer GmbH von insgesamt TEUR 188 (Vj. TEUR 365) sowie geringeren Aufwendungen für Fremdarbeiten von T€ 280. Daneben haben sich die umsatzabhängigen Kosten der SWS entsprechend dem Rückgang der Umsatzerlöse reduziert.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch das geringere Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH vermindert. Das Ergebnis des assoziierten Unternehmens war durch einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber einem Gruppenunternehmen in Höhe von TEUR 1.038 belastet.

Ertragsteuern für das Geschäftsjahr fallen aufgrund der bestehenden Verlustvträge nur bei einer Tochtergesellschaft an. Der Ausweis enthält neben den tatsächlichen Ertragsteuern auch die Auflösung latenter Steuern auf stille Reserven in der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvträge.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2020 ein Periodenergebnis von TEUR -233 (Vorjahr: TEUR -945).

Für den Jahresabschluss der PITTLER AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gesamtleistung	388,1	100	564,0	100	-175,9
Abschreibungen	-49,1	-13	-53,8	-10	4,7
Personalaufwand	0,0	0	-83,9	-15	83,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-362,3	-93	-465,8	-83	103,5
BETRIEBSERGEBNIS	-23,3	-6	-39,5	-8	16,2
Finanzergebnis	-135,6	-35	-484,5	-86	348,9
Ergebnis vor Steuern	-158,9	-41	-524,0	-96	365,1
Steueraufwendungen	0,0	0	-585,8	-104	585,8
JAHRESERGEBNIS	-158,9	-41	-1.109,8	-197	950,9

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS GmbH, Erträge aus Operate Leasing sowie Kfz-Nutzung und sonstige Erträge. Die Erträge aus Operate Leasing sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und die umsatzabhängigen Erträge aus Beratungsleistungen sind um TEUR 176 zurückgegangen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere die Kosten für Fremdleistungen um TEUR 24, die Vergütung des Vorstandes um TEUR 15 sowie die Reise- und Kfz-Kosten um TEUR 28 vermindert. Im Geschäftsjahr sind nochmals Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen gegen das Beteiligungsunternehmen Albert Klopfer GmbH mit TEUR 128 (Vj. TEUR 206) angefallen.

Das Finanzergebnis enthält neben den Zinserträgen aus Ausleihungen an verbundene und Beteiligungsunternehmen und Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens die Verlustübernahme von der SWS Spannwerkzeuge GmbH mit TEUR 214.

Ertragsteuern fallen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 340 aus (Vorjahr: TEUR 323). Der Anstieg ist vor allem auf eine Erhöhung des Net Working Capital zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern durch geringere Investitionen im Anlagevermögen für die Produktion einen positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 62 (Vj. TEUR 26).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Rückzahlungen von Ausleihungen negativ.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft PITTLER AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2020 EUR	2019 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-158.887,13	-1.109.750,54
+ Abschreibungen	177.535,50	153.755,00
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	6.550,00	12.076,05
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	-216.126,09	543.086,52
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-63.283,12	-2.173,06
	<u>-254.210,84</u>	<u>-403.006,03</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2.111,50	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,00	-475.000,00
	<u>-2.111,50</u>	<u>-475.000,00</u>
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-2	-256.322,34	-878.006,03
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.270.184,95</u>	<u>2.148.190,98</u>
	<u>1.013.862,61</u>	<u>1.270.184,95</u>

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist mit TEUR -254 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 149 angestiegen. Diese Entwicklung ist auf eine Erhöhung des Net Working Capital zurückzuführen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres entfallen auf Betriebsausstattung. Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 1.014 nach TEUR 1.270 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der PITTLER Maschinenfabrik AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch den Verlust um TEUR 100 vermindert. Bei einer um TEUR 797 verminderten Bilanzsumme verfügt der Konzern damit über eine Eigenkapitalquote von rd. 77 %.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 152 vermindert. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 16% der verringerten Bilanzsumme. Von den in den kurzfristigen Schulden enthaltenen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 704 sog. „Altverbindlichkeiten“ aus noch nicht verjährten Liefer- und Leistungsverpflichtungen eines Tochterunternehmens, für die im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen weitere Schuldenerlasse geplant sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft PITTLER AG eine Bilanzsumme von TEUR 6.058 aus. Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag auf TEUR 5.922 und hat damit einen fast unveränderten Anteil an der verminderten Bilanzsumme von rd. 98%.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PITTLER AG lediglich TEUR 2 in Geschäftsausstattung investiert.

Im Segment Präzisionswerkzeuge wurden auch nur geringe Investitionen vorgenommen. Größere Investitionen sind derzeit im Segment nicht geplant. Der Bedarf an Maschinen wird über Leasingverträge gedeckt.

dc) Liquidität

Die Liquidität des Konzerns ist aufgrund der Abflüsse für das Geschäftsjahr vermindert, aber immer noch als gut zu bezeichnen. Die Finanzmittel sollen insbesondere für weitere Investitionen in Beteiligungen verwendet werden.

e) Vermögenslage

Aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre ergeben sich nachfolgende Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Konzern

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte als Finanzanlagen gehaltene	0	0	53	1	-53	100
Immobilien	2.800	26	2.900	25	-100	3
Sachanlagen	521	5	753	7	-232	31
Finanzanlagen	2.992	28	2.818	25	174	6
Finanzielle Vermögenswerte	102	1	102	1	0	0
Latente Steueransprüche	54	1	46	0	8	17
Langfristige Vermögenswerte	<u>6.469</u>	<u>61</u>	<u>6.672</u>	<u>59</u>	<u>-203</u>	<u>3</u>
Vorräte	647	6	560	5	87	16
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.178	21	2.171	19	7	0
Andere Vermögenswerte	0	0	532	5	-532	100
Flüssige Mittel	1.254	12	1.410	12	-156	11
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>4.079</u>	<u>39</u>	<u>4.673</u>	<u>41</u>	<u>-594</u>	<u>13</u>
Summe Vermögenswerte	<u>10.548</u>	<u>100</u>	<u>11.345</u>	<u>100</u>	<u>-797</u>	<u>7</u>

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	<u>8.126</u>	<u>77</u>	<u>8.226</u>	<u>73</u>	<u>-100</u>	<u>1</u>
Finanzielle Schulden	0	0	78	1	-78	0
Übrige Verbindlichkeiten	162	2	226	2	-64	28
Latente Steuerschulden	547	5	571	5	-24	4
Langfristige Schulden	<u>709</u>	<u>7</u>	<u>875</u>	<u>8</u>	<u>-166</u>	<u>19</u>
Finanzielle Schulden	69	1	143	1	-74	52
Rückstellungen	4	0	7	0	-3	43
Übrige Verbindlichkeiten	1.640	15	2.094	18	-454	22
Kurzfristige Schulden	<u>1.713</u>	<u>16</u>	<u>2.244</u>	<u>19</u>	<u>-531</u>	<u>24</u>
Summe Eigenkapital und Schulden	<u>10.548</u>	<u>100</u>	<u>11.345</u>	<u>100</u>	<u>-797</u>	<u>7</u>

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7% vermindert.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der Anstieg bei den als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien resultiert aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts. Bei den Finanzanlagen sind Kapitaleinzahlungen sowie die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen Albert Klopfer GmbH und DVS Tooling GmbH berücksichtigt.

Das Eigenkapital ist um das Periodenergebnis verringert und beträgt nun 77% der verminderten Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch planmäßige Tilgungen vermindert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls rückläufig.

PITTLER Maschinenfabrik AG

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	255	4	302	5	-47	16
Finanzanlagen	4.349	72	4.349	69	0	0
ANLAGEVERMÖGEN	4.604	76	4.651	74	-47	1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	203	3	71	1	132	*
Flüssige Mittel	1.014	17	1.270	20	-256	20
Sonstige Aktiva	237	4	281	5	-44	16
UMLAUFVERMÖGEN	1.454	24	1.622	26	-168	10
AKTIVA	6.058	100	6.273	100	-215	3
EIGENKAPITAL	5.922	98	6.081	97	-159	3
Rückstellungen	94	2	87	1	7	8
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	8	0	31	1	-23	74
Sonstige Verbindlichkeiten	34	0	74	1	-40	54
Fremdkapital kurzfristig	136	2	192	3	-56	29
PASSIVA	6.058	100	6.273	100	-215	3

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % zurückgegangen.

Das Eigenkapital beträgt 98 % (Vorjahr: 97%) der verminderten Bilanzsumme.

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und die Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2020 TEUR/%	2019 TEUR/%
Umsatzerlöse	4.163	6.282
Auftragseingang	4.352	5.040
EBIT	-358	-766
Eigenkapitalquote	77%	73%

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der PITTLER AG ergeben sich wie folgt:

	2020 TEUR/%	2019 TEUR/%
EBIT	-23	-40
Eigenkapitalquote	98%	97%

g) Gesamtaussage

Der PITTLER-Konzern und die PITTLER AG konnten ihren Konzernaufbau- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Mit einer hohen Eigenkapitalquote sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG nicht zufriedenstellend verlaufen. Das im Vorjahr prognostizierte maximal ausgeglichene Konzernergebnis wurde nicht erfüllt. Der geplante Umsatz im Segment Präzisionswerkzeuge von 4,8 Mio. EUR wurde ebenfalls nicht erreicht. Grund dafür waren ausgelastete Kapazitäten bei unseren Lieferanten sowie durch die Corona-Pandemie bedingte Produktionsausfälle in der Automobilindustrie, die zu einer Verminderung der Aufträge führten. Eine Qualifizierung weiterer Lieferpartner war nur eingeschränkt möglich. Sowohl das negative Kon-

zernergebnis als auch das Ergebnis des Einzelabschlusses waren geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen gegen das assoziierte Unternehmen Albert Klopfer GmbH. Hier mussten aufgrund der Entwicklung bei der Gesellschaft die bisher noch positiven Prognosen revidiert werden.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig wieder am Markt zu positionieren. Dabei ist weiterhin beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Die Entwicklung der Beteiligung Albert Klopfer GmbH wird von der Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 wird maßgeblich durch die Entwicklung im Segment Präzisionswerkzeuge beeinflusst. Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist aufgrund der Corona-Pandemie verhalten optimistisch. Es bleibt abzuwarten wie und wann sich die Situation entspannt.

Der VDW rechnet in seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Produktions- bzw. Umsatzzuwachs von 6% auf rd. 12,6 Mrd. EUR sowie einem Anstieg der Auftragseingänge um rd. 35%. Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation planen wir für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 5,0 Mio. €. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment soll in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Umsatz liegen. In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2021 liegen die kumulierten Umsätze des Segments leicht unter Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung basieren im Wesentlichen auf einer einerseits, pandemiebedingt schwierig einzuschätzende Marktentwicklung, andererseits aber auf neuen bzw. verbesserten Produkten und einer effizienten Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der PITTLER Konzern für das Geschäftsjahr 2021 ein leicht positives Ergebnis. Eine wesentliche Verbesserung des Eigenkapitals wird sich daraus nicht ergeben.

Die PITTLER AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Vermietungs- und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vor-

gesehen. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet die PITTLER AG für das Geschäftsjahr 2021 leicht positives Ergebnis. Dies ist jedoch maßgeblich davon abhängig wie sich der Geschäftsverlauf bei der Tochtergesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH entwickelt. Sollten weitere Shut Downs aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sein, ist gegebenenfalls davon auszugehen, dass für 2021 ein Verlust erwirtschaftet wird, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der PITTLER AG zu übernehmen ist.

Dennoch werden der PITTLER-Konzern und die PITTLER Maschinenfabrik AG den begonnenen Erweiterungs- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der PITTLER AG als Konzernobergesellschaft in 2021 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Das konzernweite Risikomanagementsystem der PITTLER AG erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität der Gesellschaft angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS bestehenden Segments zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings.

Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe sind als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Sie werden als „moderat“ angesehen, wenn sie weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die PITTLER Maschinenfabrik AG folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eigenen Produkte durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter aufgebaut. SWS ist seit Jahrzehnten ein renommierter Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes, tiefgreifendes Fertigungs-Knowhow und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand und den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, bildet die SWS Spannwerkzeuge GmbH Lehrlinge aus.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

Bei der PITTLER AG werden für Aufgaben, die nicht vom Vorstand wahrgenommen werden können, spezialisierte externe Berater eingesetzt. Der Umgang zwischen Mitarbeitern, Beratern und Führungskräften ist dabei von Respekt und dem Bewusstsein geprägt, dass die Unternehmensziele nur gemeinsam erreicht werden können.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems wird durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist zum Teil langfristig (auf 10 Jahre) vermietet, was das Vermietungsrisiko begrenzt. Weitere zur Vermietung vorgesehene, derzeit noch leer stehende Flächen werden vorbereitet und bieten bei zunehmender Nachfrage nach entsprechenden Mietflächen die Chance, den zum Teil noch bestehenden Leerstand zu reduzieren.

Ein Teil des Maschinenparks ist im Rahmen eines Operate Leasings für 5 bzw. 7 Jahre vermietet. Selbst wenn der Mieter von seinem Kündigungsrecht nach Ablauf von drei Jahren Gebrauch macht, gehen wir davon aus, dass die Maschinen am Markt noch wertentsprechende Kaufpreise erzielen.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund der Corona Pandemie sowie den rückläufigen Auftragseingängen bei der SWS wird das operative Risiko in diesem Bereich als hoch eingestuft. Durch die langfristige Vermietung werden die operativen Risiken in diesem Bereich als moderat eingestuft.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes vor, insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche, und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn PITTLER alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren, und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. auf Grund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeugen zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit von PITTLER ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des derzeit instabilen makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als hoch ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigung-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DVS Technology AG, Frankfurt, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS Technology AG werden im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Sofern der Kurs für die Aktien der DVS Technology AG fallen sollte, ist die maximale Auswirkung ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie kann auch der Kurs der Aktien der DVS Technology AG erheblich einbrechen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehenden Forderungen gegenüber Dritten sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahe-
stehende Unternehmen in Höhe von TEUR 107 sind durch Grundschulden besichert. Das ma-
ximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finan-
ziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen be-
läuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtli-
nien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden
gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Toch-
tergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Be-
richtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in
das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden re-
gelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Ver-
pflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätsslage ist
stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Kon-
zernerbene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquidi-
tätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um
den Betriebsbedarf zu decken und zu gewährleisten, dass jederzeit genug Spielraum bei den
ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung steht, damit der Konzern weder die Kreditlinien
überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von
12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel wer-
den aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere der
Immobilie, unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte werden sowohl immaterielle Vermögenswerte als
auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit Ihrem beizulegen-
den Zeitwert gemäß IAS 40 ausgewiesen, der grundsätzlich dem am Markt erzielbaren Ver-

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

kehrswert entspricht. Die Bewertung der Immobilie erfolgt durch einen sachverständigen Bewertungsgutachter.

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbare Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DVS Technology AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der PITTLER AG eng miteinander verknüpft. Zwar umfasst das Risikomanagementsystem keine Chancen; aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir aber Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich vor allem aus den hohen steuerlichen Verlustvorträgen bei der PITTLER AG und über weitere Beteiligungen im PITTLER Konzern, die mit künftigen Erträgen verrechnet werden können, aus dem Geschäft mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die PITTLER AG beteiligt ist bzw. der PITTLER AG selbst sowie der Verbindung zur Rothenberger-Gruppe, die einen guten Namen in der Werkzeugmaschinenbranche hat und über deren Beteiligungsverband weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Der Vorstand sieht seine Verpflichtungen zum Risikomanagement durch diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und der noch im Aufbau befindlichen geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns als erfüllt an. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Risikolage derzeit aufgrund der Corona Pandemie insgesamt weiterhin als hoch ein. Er sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft PITTLER AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften.

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der PITTLER AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach Ansicht des Vorstands verfügt die PITTLER AG über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der PITTLER AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der PITTLER AG und des PITTLER Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle des Vorstands durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im PITTLER Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der PITTLER AG einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts und der Abschlüsse von in den Konzern einbezogenen Unternehmen durch den Konzernabschlussprüfer bildet eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der PITTLER AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

Insgesamt ist sichergestellt, dass beim PITTLER Konzern sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wird.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) und Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns (§ 315 d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) und nach § 315d HGB wird auf der Website der PITTLER AG unter www.pittler-maschinenfabrik.de publiziert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vergütungsbericht

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Vorstände erhält eine Festvergütung. Die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 24.000,00 € (Vj. 40.000,00 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung bestimmt. Jedes Mitglied erhält eine Festvergütung. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von EUR 500,00 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Die ausschließlich fixe Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 beträgt individualisiert:

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Werner Uhde	2.000,00 €
Stefan Menz	2.000,00 €
Josef Preis	1.500,00 €
Günter Rothenberger	2.500,00 €
Regina Libowski	2.000,00 €
Marc Heylen	<u>1.000,00 €</u>
Gesamt	<u>11.000,00 €</u>

5.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 a HGB)

Das Grundkapital beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von der in § 60 Abs. 1 und 2 AktG getroffene Regelung bestimmt werden. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang der Muttergesellschaft aufgeführt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht ebenfalls nicht.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt gemäß § 84 AktG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen (§§ 119, 179 AktG).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 29. August 2022 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Nach der im Jahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital noch EUR 247.870,00.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist jeweils auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden.

Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Entschädigungsvereinbarungen wegen Kontrollwechsels gibt es keine.

5.3. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die PITTLER AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die PITTLER AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der PITTLER AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Abhängigkeitszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der PITTLER AG und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie verbundenen Unternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH, beide gemeinschaftlich in Bezug auf die PITTLER AG herrschende Unternehmen, abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft jeweils vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Der Vorstand

Markus Höhne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Konzernlagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- Vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

1. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensspielräume der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Darüber hinaus sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war aus diesen Gründen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. In Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werten sowie deren Einschätzung der Wertermittlung als voraussichtlich dauerhaft haben

wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen befasst. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen im Einklang mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen liegen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu Finanzanlagen sind unter Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- die Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich: den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfol-

gerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Pittler Maschinenfabrik AG Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht 31.12.2020.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. März 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dieter Hanxleden.

Frankfurt am Main, den 23. April 2021



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
A. Kramer
Wirtschaftsprüfer



.....
D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.